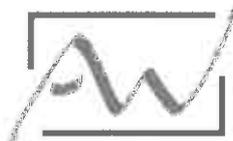


1) Geschäftliche K. S. M. G.
 2) A. Hallebach
 3) L. Decker



KREIS AHRWEILER
DER LANDRAT

Kreis Ahrweiler · Der Landrat · Wilhelmstraße 24-30 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Zweckverband
 Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-
 Herrn Verbandsvorsteher Frank Puchtler
 Immenburgstraße 22
 53121 Bonn

Handwritten signature

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 06.04.2017

Interkommunale Kooperation der Abfallwirtschaft:
Antrag auf Beitritt des Landkreises Ahrweiler zum Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsteher Puchtler,

hiermit beantrage ich den Beitritt des Landkreises Ahrweiler zum Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK).

Der Kreistag des Landkreises Ahrweiler hat dies in seiner Sitzung am 31.03.2017 beschlossen und mich ermächtigt, den Antrag auf Beitritt zum REK zu stellen.

Der Beschlusstext des Kreistages liegt diesem Antrag als Anlage bei.

Handwritten signature

Gleichzeitig bitte ich Sie, diesen Antrag der Versammlung des Zweckverbandes zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 07.07.2017 vorzulegen.

Handwritten notes: Ah. Dörge/hs

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Dr. Jürgen Pföhler

Dr. Jürgen Pföhler

Abteilung: Abfallwirtschaftsbetrieb
 Fachbereich:
 Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)
 Aktenzeichen: AWB-WL
 Vorlage-Nr.: AWB/315/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	31.03.2017	öffentlich	Entscheidung

Beitritt des Landkreises Ahrweiler zum Zweckverband REK mit Wirkung zum 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Ahrweiler zum Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) auf Grundlage des Entwurfs der 8. Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung und unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung.
- (2) Der Landkreis Ahrweiler überträgt dem Zweckverband die Aufgabe der Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG. Der Aufgabenübergang tritt zum 01. Januar 2018 um 0.00 Uhr ein.
- (3) Der Kreistag des Landkreises Ahrweiler stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf der 8. Änderungssatzung des Zweckverbandes REK zu. Der Landrat wird ermächtigt, im Rahmen des kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens eventuell erforderlichen (redaktionellen) Änderungen zuzustimmen. Der Kreistag ist hierüber zu informieren.
- (4) Der Landrat wird ermächtigt, auf Grundlage des Beitrittsbeschlusses des Kreistages den Beitritt zum Zweckverband REK zu beantragen.

Schaefer Heidrun

Von: Hurtenbach Sascha <sascha.hurtenbach@awb-ahrweiler.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. April 2017 09:59
An: Becker Manfred
Betreff: Anlage zum Beitrittschreiben zur REK vom 06.04.2017
Anlagen: S45C-6e17041210070.pdf

Sehr geehrter Herr Becker,

wir haben leider immer noch nicht die Niederschrift der Kreistagsitzung. Diese wollte ich eigentlich mitsenden mit dem Beitrittsantrag. Leider ist die Mitarbeiterin im Urlaub. Daher ersatzweise anbei der Text der Vorlage, der ja so beschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Sascha Hurtenbach
-Werkleiter-

AWB Ahrweiler
Werkleiter Herr Sascha Hurtenbach
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr/Ahrweiler
☎ 02641/975-231
📠 02641/975-7-231
✉ sascha.hurtenbach@awb-ahrweiler.de

Websites des AWB:
www.meinawb.de
www.awb-ahrweiler.de
www.uls-plus.de

Folgen Sie uns auch auf Twitter:
https://twitter.com/AWB_Ahrweiler
https://twitter.com/ULS_plus